

- b) betriebliche Effekte
- Senkung des spezifischen Transportbedarfes pro Einheit Warenproduktion bzw. anderer Leistungskennziffern
(tkm)
(Mio M)
 - Reduzierung der Selbstkosten durch Senkung der Aufwendungen für Transport
- c) Effekte hinsichtlich der Verbesserung des Berufsverkehrs für die Werk tätigen und der Senkung des Aufwandes für den Berufsverkehr.

Dieser Nachweis ist auf wesentliche Aussagen zu konzentrieren und inhaltlich in Abhängigkeit von der Spezifik der Investition, des Betriebes und der transportökonomischen Wirkung der zu schaffenden Kapazität zu erarbeiten. Sofern abhängig vom Stand der Investitionsvorbereitung einzelne Angaben des Nachweises zum Zeitpunkt des Antrages auf Standortzuordnung oder auf Standortbestätigung noch nicht vorgelegt werden können, sind die betreffenden Angaben durch den Investitionsauftraggeber mit dem Antrag auf Standortgenehmigung nachzureichen. Dieser Nachweis ist in 4facher Ausfertigung mit dem Antrag auf Standortzuordnung und, auf Standortbestätigung bzw. auf Standortgenehmigung einzureichen.

Anordnung Nr. 2¹
über die Vergütung für die General- und
Hauptauftragnehmertätigkeit bei der Durchführung
von Investitionen von Betrieben
und Einrichtungen der Landwirtschaft
vom 2. September 1982

Zur Änderung der Anordnung vom 19. Januar 1981 über die Vergütung für die General- und Hauptauftragnehmertätigkeit bei der Durchführung von Investitionen von Betrie-

¹ Anordnung (Nr. 1) vom 19. Januar 1981 (GBl. I Nr. 6 S. 84)

ben und Einrichtungen der Landwirtschaft (GBl. I Nr. 6 S. 84) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) Der § 2 Ziff. 1. erhält folgende Fassung:
 „1. Für Auftraggeber, gegenüber denen Industriepreise nach dem Stand vom 1. Januar 1983 wirksam werden.“
- (2) Der § 2 Ziff. 1.4. erhält folgende Fassung:
 „1.4. Von den Erlösen nach dem Preisstand 1. Januar 1983 sind an den Staatshaushalt abzuführen :³
- a) 24% der Vergütung für Koordinierung und Leitung und des Gewinns,
 - b) die Kosten für Zinsen.“

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Berlin, den 2. September 1982

Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüter **Wirtschaft**
K u h r i g

² Z. Z. gilt die Anordnung vom 18. Juli 1979 über die Zuführung und Abführung von Preisausgleichen im Zusammenhang mit planmäßigen Industriepreisänderungen an Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft (GBl. I Nr. 25 S. 237).

Berichtigung

Es wird darauf hingewiesen, daß es im § 35 Abs. 1 Satz 1 der Ersten Durchführungsverordnung vom 2. Juli 1982 zum Wassergesetz (GBl. I Nr. 26 S. 477) richtig heißen muß:

„(1) Wasserschadstoffhavarien sind vom Verursacher zu bekämpfen.“

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 1098

Anordnung Nr. Pr. 423 vom 16. August 1982 über die Preise für Instandhaltungen und Nebenleistungen an Straßenfahrzeugen, Traktoren und deren Anhängern

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 23345 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II I, — M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817